



Grundschule am
KOLLWITZPLATZ

Bewertungskonzept

Grundschule am Kollwitzplatz

Berlin, Pankow

Knaackstr. 67

10435 Berlin

Tel: 44377100 Fax: 44377108

sekretariat@gsak.schule.berlin.de

www.grundschule-am-kollwitzplatz.de

Stand: September 2018

Inhalt

Gesetzliche Grundlagen der Leistungsermittlung und -bewertung	3
Schulgesetz § 58 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbeurteilung.....	3
Grundschulverordnung § 19 Grundsätze der Leistungsbewertung	3
Schulgesetz § 58 – Zensurenkala.....	4
Grundschulverordnung § 20 Lernerfolgskontrollen	4
Festlegungen an der Grundschule am Kollwitzplatz	7
Mündliche Leistungen.....	7
Mündliche Mitarbeit	7
Klassenarbeiten.....	8
Präsentationen und Vorträge.....	9
Hefterführung / Portfolio	10
Schulanfangsphase (Klasse 1/2)	11
Fach Mathematik (ab Klasse 3)	12
Fach Deutsch (ab Klasse 3).....	13
Fach Englisch (ab Klasse 3)	16
Fach Naturwissenschaften.....	18
Anhang.....	19

Gesetzliche Grundlagen der Leistungsermittlung und -bewertung

Schulgesetz § 58 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbeurteilung

(5) Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler durch ihre Lehrkräfte stützt sich auf die regelmäßige Beobachtung und Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung; sie bezieht alle mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen ein, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbeurteilung maßgebend ist der nach Kriterien des Bildungsgangs festgestellte Entwicklungsstand der Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin oder des Schülers. Die individuelle Lernentwicklung ist zu berücksichtigen.

(1) Alle Lernerfolgskontrollen und anderen pädagogischen Beurteilungen sind regelmäßig von den Lehrkräften mit förderlichen Hinweisen für die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu versehen.

Grundschulverordnung § 19 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Leistungen werden gemäß § 58 Absatz 3 des Schulgesetzes und nach den im Rahmenlehrplan formulierten allgemeinen und fachlichen Standards und Kompetenzerwartungen bewertet.

Die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird

1. in der Schulanfangsphase ausschließlich als verbale Beurteilung schriftlich dargestellt,
2. in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit Noten oder, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Erziehungsberechtigten einer Klasse dies beschließt, als verbale Beurteilung schriftlich bewertet und
3. ab Jahrgangsstufe 5 mit Noten bewertet.

Wir verwenden als Form der verbalen Beurteilung i.d.R. das indikatorenorientierte Zeugnisformular.

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird auf Beschluss der Schulkonferenz vom 26.04.2018 das am Ende des ersten Schulhalbjahres zu erteilende Zeugnis, durch ein schriftlich zu dokumentierendes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ersetzt.

(2) Die Leistungen im Wahlpflichtunterricht werden ausschließlich verbal beurteilt.

(3) Die verbale Beurteilung umfasst Aussagen zur Lernentwicklung, zum vergleichbaren Leistungsstand in allen Fächern und trifft Aussagen über Stärken und Fördernotwendigkeiten. Beobachtungen und Bewertungen sind von den Lehrkräften regelmäßig während des gesamten Beurteilungszeitraumes schriftlich festzuhalten und den Schülerinnen und Schülern in altersangemessener Form zu erläutern.

(4) Noten sind durch Zusätze zu präzisieren und zu erläutern, die insbesondere Mitteilungen zum individuellen Lernfortschritt geben.

Außerhalb von Zeugnissen können Noten auch mit Tendenzen versehen werden.

(5) Verbale Beurteilungen, Noten und die ihnen zugrunde liegenden Kriterien sind den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten zu erläutern und eingehend zu begründen.

(6) Bei der Bildung von Zeugnisnoten ist das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zu gewichten.

In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen schriftliche Leistungen etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein.

Es werden nur die im jeweiligen Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen berücksichtigt.

Beurteilungszeitraum ist in der Schulanfangsphase das gesamte Schuljahr, danach das jeweilige Schulhalbjahr.

(7) Handschrift wird bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 beurteilt. Die Beurteilung erfolgt stets verbal.

Schulgesetz § 58 – Zensurenskala

(3) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Noten, Punkte oder schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt. Soweit Leistungen der Schülerinnen oder Schüler durch Noten bewertet werden, ist die nachstehende Skala anzuwenden:

1. **"sehr gut"** (1) - wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
2. **"gut"** (2) - wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
3. **"befriedigend"** (3) - wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
4. **"ausreichend"** (4) - wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
5. **"mangelhaft"** (5) - wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
6. **"ungenügend"** (6) - wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Grundschulverordnung § 20 Lernerfolgskontrollen

(1) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Zur Feststellung der erreichten Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden berücksichtigt:

- a) schriftliche Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten, Portfolio, schriftlichen Teilen von Präsentationen sowie als schriftliche Kurzkontrollen, zum Beispiel Diktate, Vokabeltests und Grammatikarbeiten,
- b) mündliche Leistungsnachweise in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, Projektaufträgen, mündlichen Prüfungen und mündlichen Teilen von Präsentationen sowie
- c) sonstige Leistungsnachweise, insbesondere den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben (Hausaufgaben), schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten, Heft- und Hefterführung. Lernerfolgskontrollen dürfen nicht als Strafe oder als Mittel zur Disziplinierung angewendet werden.

(2) Klassenarbeiten beziehen sich auf die im Unterricht des jeweiligen Schuljahres behandelten Themen und bauen auf in den bisherigen Schuljahren erworbenen Kompetenzen sowie Elementarwissen auf.

Sie können Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeit umfassen, sofern sie insgesamt dem Niveau der jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechen.

Allen Schülerinnen und Schülern sind vor den Klassenarbeiten hinreichende Lernangebote in den zu überprüfenden Themen zu geben.

Ab Jahrgangsstufe 3 werden in Deutsch und Mathematik, ab Jahrgangsstufe 5 auch in der Fremdsprache, in Gesellschaftswissenschaften und in Naturwissenschaften mindestens jeweils drei Klassenarbeiten je Schuljahr geschrieben.

Klassenarbeiten dauern in der Regel eine und nicht mehr als zwei Unterrichtsstunden; sie werden in der Regel im Klassenverband geschrieben.

Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeiten sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben.

An einem Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden.

Im Übrigen beschließt die Gesamtkonferenz Grundsätze über Art, Umfang und Verteilung der Klassenarbeiten und legt auf Vorschlag der Fachkonferenzen Grundsätze für die Benutzung von Hilfsmitteln fest; über die Einzelheiten der Umsetzung entscheidet die Klassenkonferenz.

(3) Ab Jahrgangsstufe 3 können, ab Jahrgangsstufe 5 werden in der Regel in allen Fächern schriftliche Kurzkontrollen durchgeführt; dabei kann das Fach Sport ausgenommen werden.

Der zeitliche Umfang darf 30 Minuten nicht überschreiten. [...]

(4) Zur Sicherung vergleichbarer Standards werden schulübergreifend schriftliche Vergleichsarbeiten durchgeführt und nach einheitlichen Maßstäben ausgewertet.

An Vergleichsarbeiten nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil, die nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule unterrichtet werden.

Das nähere Verfahren zur Durchführung und Auswertung legt die Schulaufsichtsbehörde fest.

(5) Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind unverzüglich zu korrigieren, die Fehler sind zu kennzeichnen und mit Bearbeitungshinweisen für die Schülerinnen und Schüler zu versehen.

Mängel der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form können auf Beschluss der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte bei der Bewertung ab Jahrgangsstufe 5 angemessen berücksichtigt werden.

Für schriftliche Lernerfolgskontrollen gilt für die Jahrgangsstufen 4 bis 6 folgender Bewertungsschlüssel:

Erreichte Leistung:	≥96 %	≥80 %	≥60 %	≥45 %	≥16 %	<16 %
Note:	1	2	3	4	5	6

Laut Gesamtkonferenzbeschluss vom 26.01.2015 wird der Schlüssel auch für die Jahrgangsstufe 3 angewendet.

Lehrkräfte können von diesem Bewertungsschlüssel bei schriftlichen Leistungsnachweisen mit deutlich erhöhtem oder geringerem Anforderungsniveau im Rahmen der schulischen Festlegungen abweichen.

(6) Klassenarbeiten sind den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten zur kurzfristigen Einsichtnahme zu überlassen und ab Jahrgangsstufe 5 mit einem Notenspiegel zu versehen.

(9) Schriftliche Lernerfolgskontrollen können von der Schule zeitweilig einbehalten werden. Sie sind spätestens am Ende des Schuljahres zurückzugeben, sofern nicht wichtige Gründe einen längeren Einbehalt notwendig machen.

Für Vergleichsarbeiten trifft die Schulaufsichtsbehörde gesonderte Regelungen.

Festlegungen an der Grundschule am Kollwitzplatz

Bei allen festgelegten Richtlinien und Maßstäben gibt es einen Ermessensspielraum der Lehrkräfte, bei der Bewertung von den Festlegungen abzuweichen.

Mündliche Leistungen

Die in den mündlichen Leistungen bewerteten Kompetenzen haben in der heutigen Lebenswelt einen hohen Stellenwert.

Folgende Schwerpunkte werden berücksichtigt.

1. mündliche Mitarbeit
2. Präsentationen und Vorträge

Mündliche Mitarbeit

Lerntypen stellen sich unterschiedlich dar, deshalb muss auch die Bewertung der mündlichen Mitarbeit die Persönlichkeit des Kindes berücksichtigen. Dennoch muss die Mitarbeit thematisch angemessen und regelmäßig sein. Gesprächsregeln müssen eingehalten werden. Das aktive, aufmerksame Zuhören ist dabei Voraussetzung. Sehr ruhige Schüler und Schülerinnen müssen auf Ansprache themenbezogen reagieren können.

Bereiche der mündlichen Mitarbeit

<p>Qualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge zum Unterrichtsgespräch - Präsentation, Vorträge - Argumentation von Lösungswegen - mündliche Leistungskontrollen - Pro und Contra Diskussionen - Anwenden und Definieren von Begriffen - Sprachkompetenz und Gesprächsfähigkeit - Themen kreativ weiterentwickeln 	<p>Gesprächsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ideen und Fragen weiterführen - Gesprächsbeiträgen anderer zuhören und darauf eingehen - Gesprächsregeln einhalten - Kritikfähigkeit
<p>Quantität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung am Unterrichtsgeschehen 	<p>Weitere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung am szenischen Spiel - Künstlerische Vorführungen

Die Lehrkraft entscheidet, ob nach jeder Unterrichtsstunde, täglich, wöchentlich oder nach einer Unterrichtseinheit bewertet wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein angemessener Notenpool bzw. bei verbaler Beurteilung ausreichend Einschätzungen vorhanden sind.

Zur besseren Reflexion von mündlichen Leistungen empfehlen wir den Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen, auf denen die Lehrkraft ein Feedback geben kann.

Klassenarbeiten

Entsprechend dem Curriculum der Grundschule am Kollwitzplatz wird in jedem Hauptfach eine Klassenarbeit vom Jahrgangsteam gemeinsam entwickelt und in allen Klassen des jeweiligen Jahrgangs geschrieben. Darüber hinaus ist es das Ziel differenzierte Klassenarbeiten zu schreiben. Somit haben die Schüler die Möglichkeit Hilfsangebote wahrzunehmen, sich bei Wahlaufgaben für eine selbst gewählte Variante zu entscheiden oder Zusatzangebote wie Knobel- oder Forscheraufgaben zu lösen.

So haben die Schüler eine Chance ihren tatsächlichen Leistungsstand abzurufen, Frustrationsgefühle sowie Ängste nicht entstehen zu lassen und Sicherheit in Test- und Prüfungssituationen zu erlangen.

Mögliche Differenzierungen können sein:

1. Differenzierung nach Niveaustufen

Die Arbeit erhält einen deutlich erkennbaren Basisteil durch dessen richtige Lösung der Schüler die Note "ausreichend" erreicht. Darüber hinaus gibt es einen Erweiterungsteil durch dessen richtige Lösung die Noten "sehr gut" bis "befriedigend" erreicht werden können.

2. Bereitstellen von Arbeitshilfen

Die Schüler erhalten gegen Noten- oder Punktabzug Hilfsangebote. Die Note befriedigend oder ausreichend sollte trotz des Einsatzes von Hilfsangeboten erreichbar sein. Angstblockaden werden somit abgebaut.

3. Differenzierung durch Schwierigkeitsniveaus

Die Aufgaben werden in zwei bis drei Schwierigkeitsgraden gestellt und die Schüler suchen das für sie geeignete Niveau. Dabei muss deutlich gemacht werden, welches Niveau für die Noten "sehr gut" bis "ausreichend" erreicht werden muss.

Präsentationen und Vorträge

Unter Präsentieren verstehen wir das multimediale Darbieten eines Produktes (z.B. Lieblingstier, Lernplakat, Experiment, Rollenspiel), was die Vorbereitung durch das Kind einschließt.

Selbstverständlich kann auch ein Vortrag nur für sich stehen. Die Kriterienliste gilt als Orientierung.

Allgemeine Bewertungskriterien

VORBEREITUNG	JAHRGANGSSTUFEN		
	1/2	3/4	5/6
1. Ich habe meine Präsentation selbstständig vorbereitet	-	X	X
2. Ich kann Angaben zur Recherche / Quellen machen	-	X	X
INHALT	1/2	3/4	5/6
1. Ich nenne den Titel.	X	X	X
2. Ich stelle meine Gliederung vor.	-	erkennbar	X
3. Ich präsentiere sachlich richtig.	-	X	X
4. Ich präsentiere in der richtigen Reihenfolge.	-	X	X
5. Ich kann wichtige (Fach-) Begriffe erklären.	-	X	X
6. Ich kann auf Nachfragen zum Thema antworten.	X	X	X
7. Ich spreche adressatenbezogen.	X	X	X
8. Ich bleibe beim Thema.	X	X	X
9. Ich nenne meine Quellen.	-	-	X
VISUALISIERUNG	1/2	3/4	5/6
1. Ich verwende Medien sinnvoll.	-	X	X
2. Ich gestalte die Medien übersichtlich und ansprechend.	-	-	X
RHETORIK UND PRÄSENTATIONSTECHNIK	1/2	3/4	5/6
1. Ich halte Blickkontakt und spreche möglichst frei.	erkennbar	X	X
2. Ich benutze die Fachsprache und Fachbegriffe.	erkennbar	X	X
3. Ich beziehe mich auf das Material für meinen Vortrag.	X	X	X
4. Ich stehe mit aufrechter Körperhaltung vor den Zuhörern.	X	X	X
5. Ich halte die Redezeit ein.	-	X	X
6. Ich spreche deutlich.	erkennbar	X	X
7. Ich spreche in einer angemessenen Lautstärke.	erkennbar	X	X
8. Ich spreche in einem angemessenen Redetempo.	erkennbar	X	X

Hefterführung / Portfolio

Die Führung von Heftern/Heften ist in allen Fächern für ein erfolgreiches Lernen notwendig. In den einzelnen Fächern gibt es spezifische Schwerpunkte, die sich auf die Bewertung der Hefte(r) auswirken. Die Verteilung der Punkte und die Zuordnung von Noten kann fachspezifisch (oder individuell) angepasst werden.

Kriterien zur Beurteilung von Hefte(r)n (und Portfolios)

Mögliche Kriterien	<u>Punkte</u>
Formalitäten Wie ist der Allgemeinzustand des Hefers? Hat jeder neue Eintrag ein Datum? Hat jeder Eintrag eine Überschrift? Sind alle Überschriften unterstrichen? Ist der Abstand (vorher/nachher) eingehalten? Ist der Rand eingehalten? Gibt es ein Inhaltsverzeichnis?	___ von ___ P.
Schrift Ist die Schrift lesbar? Ist mit Füller geschrieben worden? Sind Farbstifte und Lineal sinnvoll eingesetzt worden?	___ von ___ P.
Arbeitsblätter/Hefteinträge Sind alle Arbeitsblätter richtig eingehftet? Sind alle Arbeitsblätter/Hefteinträge vorhanden?	___ von ___ P.
Reihenfolge Sind alle Hefteinträge/Arbeitsblätter in der richtigen Reihenfolge vorhanden?	___ von ___ P.
Fachspezifisches - -	___ von ___ P.

Bei der Bewertung von Portfolios müssen die Kriterien transparent gemacht werden, da oft inhaltliche Aspekte relevant sind.

Das Portfolio soll enthalten:

- Deckblatt
- Vorwort
- Inhaltsverzeichnis
- Materialien zur Lösung der Forscheraufgabe
- Reflexionsbögen
- Literaturverzeichnis und Quellenangaben

(Siehe auch Curriculum Fach Gesellschaftswissenschaften)

Schulanfangsphase (Klasse 1/2)

In der Schulanfangsphase werden Leistungen noch nicht mit (Ziffer-)Noten bewertet. Im Rahmen eines kompetenzorientierten Unterrichts legen wir großen Wert auf lernförderliche Leistungsrückmeldungen. Diese sind unterrichtsimmanent.

Rückmeldungen für die Eltern gibt in Form von Lernentwicklungsgesprächen und Zeugnissen

Lernentwicklungsgespräche

Erstes Schulbesuchsjahr	Zweites Schulbesuchsjahr
1. Gespräch: nach den Herbstferien	1. Gespräch: zum Halbjahr (Februar)
2. Gespräch: Februar / März	
Weitere Gespräche nach Bedarf	Weitere Gespräche nach Bedarf

Zeugnisse gibt es am Ende der Schuljahre, nicht zu den Halbjahren. Es werden Indikatorenzeugnisse ausgestellt, bei denen der Lernstand der Kinder in allen in der Schulanfangsphase zu erreichenden Kompetenzen eingeschätzt wird.

Im Unterricht bekommen die Kinder regelmäßig Rückmeldungen zu ihrer individuellen Entwicklung. In vielen Bereichen werden Kriterien formuliert und transparent gemacht, die auch auf die in den weiteren Jahrgangstufen angestrebte Kompetenzentwicklung vorbereiten.

Dazu gehören unter anderem:

Heft(er)föhrung:

- Schreiben in Lineatur (Linien einhalten, nicht über den Rand schreiben)
- Datum
- Abstand zwischen Einträgen einhalten
- Rand einhalten
- Benutzung eines Lineals, Unterstreichen mit Lineal und Blei/Buntstift; Stift „ziehen“
- Zahlen in Kästchen schreiben; eine Ziffer pro Kästchen; Abstand zwischen Aufgaben

Vortrag/Präsentation

- Freies Sprechen
- Titel/Thema nennen
- laut und deutlich sprechen, in ganzen Sätzen
- Material
- beim Thema bleiben
- sachliche Richtigkeit

Mündliche Mitarbeit

- Einhaltung der Gesprächsregeln
- Beteiligung an Unterrichtsgesprächen
- Sachbezogene Fragen formulieren

Fach Mathematik (ab Klasse 3)

In die Gesamtnote für das Zeugnis fließen zu 50 Prozent mündliche Leistungen und zu 50 Prozent schriftliche Leistungen mit ein. Bei Indikatorenzeugnissen (nach Abstimmung in Klasse 3 und 4) erfolgt die Bewertung auf der Basis der erreichten Kompetenzen.

Es werden mindestens 3 Klassenarbeiten geschrieben

Mündliche Leistungen	Schriftliche Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge im Unterrichtsgespräch (prozessförderlich zu argumentieren, kommunizieren) - Anteil an Gruppen- und Partnerarbeit und deren Präsentation - Kopfrechnen - Forscherarbeit in der individuellen Lernzeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenarbeiten (ab 2.Hj der 4.Klasse gibt es einen Formpunkt*; eine Aufgabe, entspricht den Anforderungen im besonderen Maße *) - Lernerfolgskontrollen - Ergebnisse der Wochenpläne - Tests - Tägliche Übungen - Hefterführung

* vgl. Beschluss der Fachkonferenz

In den individuellen Lernzeiten (Forscherstunden) werden zur Beurteilung Selbsteinschätzungen mit Lehrerfeedback verwendet. Dabei kann folgendes Muster verwendet werden.

Bewertung von Einzel- Gruppen- und Partnerarbeiten in individuellen Lernzeiten	Selbsteinschätzung			Lehrerfeedback		
	😊	😐	😞	😊	😐	😞
Selbstständiges Finden von Lösungswegen und -ansätzen						
Dokumentation der Lösungswege						
Begründen der Lösungswege bzw. der Lösung						
Präsentieren der Lösungswege						

Fach Deutsch (ab Klasse 3)

In die Gesamtnote für das Zeugnis fließen zu 50 Prozent mündliche Leistungen und zu 50 Prozent schriftliche Leistungen mit ein. Bei Indikatorenzeugnissen (nach Abstimmung in Klasse 3 und 4) erfolgt die Bewertung auf der Basis der erreichten Kompetenzen.

Da zur Zeit die Formulare für Notenzeugnisse noch in Überarbeitung sind und erst im Laufe des Schuljahres 2018/2019 vom Senat in geänderter Form herausgegeben werden, können die hier gemachten Aussagen zu den Bewertungsmaßstäben in den einzelnen Teilbereichen nur vorläufig getroffen werden.

Folgende Kompetenzbereiche sieht der Rahmenplan Berlin vor:

Fachspezifischer Kompetenzbereich	Prozessbezogene Kompetenzbereiche	Fachspezifischer Kompetenzbereich
Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln <ul style="list-style-type: none"> - Sprache nutzen und Sprachgebrauch untersuchen - sprachbewusst handeln 	Sprechen und Zuhören <ul style="list-style-type: none"> - zu anderen sprechen - mit anderen sprechen - verstehend zuhören 	Mit Texten und Medien umgehen <ul style="list-style-type: none"> - literarische Texte erschließen - Sach- und Gebrauchstexte erschließen - Texte in anderer medialer Form erschließen
	Schreiben <ul style="list-style-type: none"> - Schreibfertigkeiten nutzen - richtig schreiben - Schreibstrategien nutzen 	
	Lesen <ul style="list-style-type: none"> - Lesefertigkeiten nutzen - Lesestrategien nutzen – Textverständnis sichern 	

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Deutsch_2015_11_10_WEB.pdf

Schriftliche Leistungen:

Komplexarbeiten, Leseprojekte, bei denen verschiedene Kompetenzen bewertet werden (z.B. Inhalt, Sprachrichtigkeit, Ausdruck), Kurzdiktate zu bekanntem Wortschatz.

Es werden mindestens drei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.

Davon zwei kombinierte Klassenarbeiten (in der Regel aus den Kompetenzbereichen Schreiben, Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln, Lesen) und eine Aufsatzklassenarbeit.

Texte verfassen

- keine Bewertung von Rechtschreibung in Klasse 3 und 4, in den Klassen 5 und 6 wird die Rechtschreibleistung bewertet, das Wörterbuch darf benutzt werden.
- Bewertung: Inhaltliche Aspekte, Ausdruck, grammatikalische Aspekte

Rechtschreibung/Richtig schreiben

- Abschreibtexte
- geübte Hördiktate werden mindestens einmal pro Schulhalbjahr geschrieben

Anzahl der Worte im Diktat:

Klasse 3: 40 - 70 Wörter

Klasse 4: 60 - 90 Wörter

Klasse 5: 70 - 100 Wörter

Klasse 6: 90 - 120 Wörter

Die jeweilige Anzahl von Worten ist abhängig vom Schwierigkeitsgrad des gewählten Textes. Für Kurzdiktate gilt die Hälfte der Wortanzahl.

Mögliche Bewertungsrichtlinien für Diktate:

Note	Klasse 3/4:	Klasse 5/6:		Kurzdiktate/10 Wörter/ Abschreiben:
1	0- 1,5 Fehler	0 - 1 Fehler		0 Fehler
2	2- 3,5 Fehler	1,5 - 3 Fehler		1 - 2 Fehler
3	4 - 6,5 Fehler	3,5 - 5 Fehler		3 Fehler
4	7 - 9,5 Fehler	5,5 - 7 Fehler		4 -5 Fehler
5	10 - 12,5 Fehler	7,5- 9,5 Fehler		6 -7 Fehler
6	ab 13 Fehler	ab 10 Fehler		ab 8 Fehler

Abschreibübungen werden nach dem Bewertungsmaßstab für Kurzdiktate bewertet. Die Texte sind ungeübt und werden in einem vorgegebenen Zeitraum abgeschrieben. Mindestens eine Abschreibübung sollte im Halbjahr bewertet werden.

Beim Abschreiben von Texten gilt außerdem:

Ist der Text nicht im vorgegebenen Zeitraum beendet worden und es fehlen weniger als 10 Prozent der Wörter, erhält der Schüler eine Note tiefer, bei mehr als 10 Prozent zwei Notenstufen tiefer.

Mündliche Leistungen:

Die Bereiche der mündlichen Leistungen basieren auf den allgemeinen Festlegungen der Grundschule am Kollwitzplatz (siehe S. 5f.). Ergänzend dazu werden hier die Bewertungskriterien für Gedichtvorträge angegeben:

- Titel und Autor werden genannt
- angemessener / passender Ausdruck
- fehlerfreier Vortrag
- Gesamteindruck (Lautstärke, Sprachtempo)

Fach Englisch (ab Klasse 3)

In die Gesamtnote für das Zeugnis fließen zu 60 Prozent mündliche Leistungen und zu 40 Prozent schriftliche Leistungen mit ein. Bei Indikatorenzeugnissen (nach Abstimmung in Klasse 3 und 4) erfolgt die Bewertung auf der Basis der erreichten Kompetenzen.

Grundlage für die Leistungsbewertung sind die im Rahmenlehrplan formulierten Standards. Sie beschreiben in Niveaustufen die jeweiligen fachlichen Anforderungen in folgenden Kompetenzbereichen:

- funktionale kommunikative Kompetenz
- interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachbewusstheit
- Sprachlernkompetenz

Leistungsbewertung in den Klassenstufen 3 und 4

(Niveaustufen A/B/C und eventuell D am Ende der 4.Klasse)

Was wird bewertet?

- Vorrangig die funktionale kommunikative Kompetenz:
 - Hör-/Hörsehverstehen (Zuordnungsaufgaben, Nummerierungsaufgaben, multiple choice, right/wrong-Markierungen)
 - Sprechen (Schwerpunkt dialogisches Sprechen - siehe SchiC) Verfügen über sprachliche Mittel
 - Schreiben (nur reproduktiv)
 - Leseverstehen (mündlich Überprüfung durch Verständnisfragen bei neuen Texten, kleine LEKs zu bekanntem Wortschatz)
- Die sprachliche Richtigkeit wird zurückhaltend gewertet wird (Fehlertoleranz).
- Die Rechtschreibung wird nicht bewertet.

Wie werden die Leistungen in Klasse 3 und 4 überprüft?

- Beobachtungsbögen (siehe SchiC)
- Portfolioseiten im Arbeitsheft
- kleine LEKs zum Hör/ Leseverstehen (siehe Material zur Leistungsermittlung)
- Dialoge, Reime, Rollenspiele
- Minipräsentationen schon ab Klasse 3, ausführlicher in Klasse 4 mit Progression

Leistungsbewertung in den Klassen 5 und 6

(Niveaustufen C/D und eventuell E am Ende der 6. Klasse)

Was wird bewertet?

- a. Funktionale kommunikative Kompetenz in den Bereichen:
Sprechen (Schwerpunkt weiterhin dialogisches Sprechen)
Hör / Hörsehverstehen
Leseverstehen
Schreiben
Verfügen über sprachliche Mittel (immer in Beziehung zu den obigen Bereichen, kein isoliertes Abfragen von Wortschatz und Strukturen ohne kommunikativen Kontext)
Sprachmittlung
- b. Text- und Medienkompetenz
- c. Sprachlernkompetenz

Wie werden die Leistungen in Klasse 5 und 6 überprüft?

mündliche Leistungen	schriftliche Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterricht • Präsentationen • Dialoge / Monologe • Gruppenarbeiten • Projekte • mündliche Prüfung 6. Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 3 Klassenarbeiten pro Schuljahr • Kurzkontrollen • schriftliche Teile von Präsentationen • Portfolio / Lapbook • schriftliche Projekt- /Gruppenarbeiten • Hausaufgaben

Kommunikationsbereitschaft

Besonders für Schüler, die aus persönlichen Gründen wenig Kommunikationsbereitschaft zeigen, aber zu guten Leistungen in der Lage sind, wird versucht eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Sie bekommen z. B. die Möglichkeit in kleineren Gruppen zu sprechen. Dennoch zählen nur tatsächlich erbrachte Leistungen.

Fach Naturwissenschaften

In die Gesamtnote für das Zeugnis fließen zu 50 Prozent mündliche Leistungen und zu 50 Prozent schriftliche Leistungen mit ein.

Es werden mindestens 3 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.

Formen der Leistungsmessung

mündliche Leistungen	schriftliche Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit im Unterricht (Planarbeit, Gruppenarbeit, Partnerarbeit) • Tägliche Übungen • Vorträge • Präsentationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenarbeiten (zählen doppelt) • Tests • Protokolle • Hefterführung

Für Präsentationen, Vorträge und Hefterführung werden die allgemeinen Bewertungskriterien verwendet, die auch in anderen Fächern gelten. Die Bewertungskriterien für die mündliche Mitarbeit ergeben sich aus dem in diesem Bewertungskonzept beschlossenen allgemeinen Kriterien.

Fach Gesellschaftswissenschaften

In die Gesamtnote für das Zeugnis fließen zu 50 Prozent mündliche Leistungen und zu 50 Prozent schriftliche Leistungen ein.

Es werden mindestens 3 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, wobei empfohlen wird zwei Klassenarbeiten im ersten Schulhalbjahr und eine im zweiten Schulhalbjahr zu schreiben.

Die jeweils erste Klassenarbeit wird in den Klassenstufen 5 und 6 im Fachlehrerteam erstellt und in allen Klassen adäquat der Vorlage geschrieben.

Das im Schulcurriculum beschlossene Portfolio zum Thema Medien / Medienerziehung kann als Klassenarbeit bewertet werden.

Anhang

Bewertung der mündlichen Leistungen in _____					
☺	S	L	☹	S	L
Ich • melde mich fast immer / häufig			Ich • melde mich nicht häufig , aber ich beteilige mich regelmäßig am Unterrichtsgeschehen		
• leiste bei der Erarbeitung von Themen fast immer/oft sachorientierte und wichtige Beiträge			• leiste bei der Erarbeitung von Themen manchmal sachorientierte Beiträge		
• kann meine Beiträge zur Meinungsbildung sehr gut/gut begründen			• kann meine Beiträge zur Meinungsbildung meistens begründen		
• bemühe mich immer neue und schwierige Sachverhalte zu verstehen und frage bei Unverständnis nach			• bemühe mich meistens neue und schwierige Sachverhalte zu verstehen und frage bei Unverständnis nach		
• weiß immer , wo wir uns gerade im Unterrichtsverlauf befinden			• weiß meistens , wo wir uns gerade im Unterrichtsverlauf befinden		
• kann behandelte Einzelheiten immer richtig wiedergeben			• kann behandelte Einzelheiten meistens richtig wiedergeben		
• bin immer leise und aufmerksam			• bin meistens leise und aufmerksam		
• arbeite immer sorgfältig und konzentriert an meinen Aufgaben			• arbeite meistens sorgfältig und konzentriert an meinen Aufgaben		
• beginne immer selbstständig mit meiner Arbeit			• beginne meistens selbstständig mit meiner Arbeit		
			Ich • melde mich fast nie		
			• leiste keine sachorientierte Beiträge zur Erarbeitung von Themen		
			• kann meine Beiträge zur Meinungsbildung fast nie begründen		
			• bemühe mich meistens nicht , neue und schwierige Sachverhalte zu verstehen		
			• weiß oft nicht , wo wir uns gerade im Unterrichtsverlauf befinden		
			• kann auf Anfrage behandelte Einzelheiten selten richtig wiedergeben		
			• bin fast nie leise und aufmerksam		
			• arbeite fast nie sorgfältig und konzentriert an meinen Aufgaben		
			• beginne fast nie selbstständig mit meiner Arbeit		
Zusätzliche Bemerkungen: _____					